

Antrag auf Abschluss der SANTOS Garantie

Die Santos Garantie sichert Sie als Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die Sie über den Online-Shop der Santos Grills GmbH (Hafenstr. 1-3, 51063 Köln) erworben haben. Vertrieben wird die Versicherung durch **ontos – eine Marke der RheinLand Versicherungsgruppe**. Versicherer ist die RheinLand Versicherungs AG (Rhein-Landplatz, 41460 Neuss). Sie können die Versicherung mit dem unten genannten Deckungsumfang gleichzeitig mit dem von Ihnen im SANTOS Online-Shop erworbenem Gerät sowie etwaigem Zubehör beantragen.

Vermittler: Santos Grills GmbH, Hafenstr. 1-3, 51063 Köln			
Vermittler-Nr.: 1766			

Antragsteller (= Versicherungsnehmer):			
Name:		Vorname:	
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
E-Mail:			

Vertragsdaten:	
Versicherungsbeginn*:	Vertragslaufzeit: 60 Monate
* Versicherungsbeginn ist das angegebene Datum, frühestens jedoch das Versanddatum der Ware.	

Versicherter Gegenstand:			
Art.-Bezeichnung:			
Varianten-ID:		Bestell-Nr.:	
		Kaufpreis:	Euro

Versicherungsumfang:	
Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den Online-Shop der Santos Grills GmbH erworben hat. Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der SANTOS Garantie. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, einschließlich der vorangestellten Allgemeinen Vertragsinformationen, sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.	

Versicherungsbeitrag:			
Versichertes Risiko	Einmalbeitrag in Euro	Versicherungsteuer** in Euro	Gesamt-Einmalbeitrag in Euro
Garantieverlängerung			

Die Versicherungsteuer-Nr. der RheinLand Versicherungs AG lautet: 810/V90810014007.

Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die SANTOS Garantie. Der Einmalbeitrag wird von der Santos Grills GmbH im Online-Shop beim Kauf des zu versichernden Gerätes und etwaigem Zubehör erhoben. Die Santos Grills GmbH leitet den Beitrag an den Versicherer weiter. Sofern der Einmalbeitrag schuldhaft nicht gezahlt wird, kann der Versicherer von dem Versicherungsvertrag zurücktreten; eine Leistungsverpflichtung entfällt unter den Voraussetzungen des § 37 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

** Die Absicherung unterliegt der Versicherungsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

ontos ist eine Marke der RheinLand Versicherungsgruppe. Zur Gruppe gehören neben der RheinLand Versicherungs AG noch die Credit Life AG und die Rhion Versicherung AG. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinLand Versicherungs AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
Fax 02131 290 13555
info-it@ontos.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datschutz@ontos.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des VVG sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.ontos.de/datschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Zudem verarbeiten und nutzen wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten aller Verträge, die bei einem zur RheinLand Versicherungsgruppe gehörenden Unternehmen bestehen, sowie von für Sie zuständigen Vermittlern, deren Führungskräften und Fachbetreuern/Beratern/Partnern oder von sonstigen Dritten zulässigerweise für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen, Erfüllung des Vertrages oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medi-en) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bearbeitung im Leistungs- bzw. Schadenfall dient und/oder der Vertragsdurchführung, sind Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Artikel 6 Absatz 1 lit. f und Artikel 9 Absatz 2 lit. f DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung Ihrer Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von

Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.ontos.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Den Widerspruch können Sie richten an: RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss
widerspruch@ontos.de

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrags.

Weiterer Personenkreis

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/bezugsberechtigte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

Dienstleisterliste

Eine aktuelle Liste der Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Daten erhalten, mit Angabe des jeweiligen Verarbeitungszwecks finden Sie im Internet abrufbar unter:

www.ontos.de/datenschutz

Vertragserklärung

☒ Hiermit beantrage ich den Abschluss der SANTOS Garantie unter Geltung der nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung für den Versicherungsschutz bis zum Ablauf von 14 Tagen gemäß der unter § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SANTOS Garantie abgedruckten Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) widerrufen.

Informationen zur Datenverarbeitung und Empfangsbestätigung

☒ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Informationen zur Datenverarbeitung mit Hinweis auf die geltende Dienstleisterliste der RheinLand Versicherungs AG, des Informationsblattes zum Versicherungsprodukt sowie der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SANTOS Garantie und des Beratungsprotokolls.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SANTOS Garantie (**einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht**), und die diesen vorangestellten allgemeinen Vertragsinformationen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.

Einwilligung zur digitalen Kommunikation

☒ Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur digitalen Kommunikation per unverschlüsselter E-Mails mit der RheinLand Versicherungs AG im Rahmen der hier vorliegenden Versicherung unter der von mir genannten E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf Kommunikation per E-Mail. Es ist mir bekannt, dass diese Art der Kommunikation nur eingeschränkt sicher ist.

Bitte beachten Sie:

Da Sie Ihre **Einwilligungserklärung** zum **Vertragsabschluss** durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ im SANTOS Online-Shop abgegeben haben, werden Ihnen **Zeit und Datum der Abgabe Ihrer Einwilligungserklärung im folgenden Feld „Zeit und Datum Einwilligungserklärung Online“ angedruckt**. Diese Form der Einwilligungserklärung steht einer Unterzeichnung der Vertragserklärung gleich. Dasselbe gilt für die **Einwilligung zur digitalen Kommunikation** sowie die Bestätigung des Erhalts der **Informationen zur Datenverarbeitung und der weiteren Vertragsunterlagen**.

| x

Zeit und Datum Einwilligungserklärung Online

Beratungsprotokoll zum Abschluss der SANTOS Garantie

Dokumentation der Beratung vom _____

Antragsteller (Vorname, Name): _____

Vermittler: Santos Grills GmbH, Hafenstr. 1-3, 51063 Köln

1. Anlass der Beratung

Die Beratung dient Ihrer Information über die Möglichkeit der Absicherung durch die SANTOS Garantie. Grundlage der Beratung sind die von der Santos GmbH vermittelten Versicherungsprodukte der RheinLand Versicherungs AG hinsichtlich des Risikos Garantieverlängerung. Der Beratung liegt keine vollständige Marktuntersuchung zugrunde.

2. Gegenstand der SANTOS Garantie

Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den Online-Shop der Santos Grills GmbH erworben hat.

3. Bedarf des Antragstellers an Absicherung

☒ Es besteht Bedarf an der Absicherung der SANTOS Garantie.

☐ Kein Bedarf weiterer Absicherung

4. Unsere Empfehlung

☒ Der Abschluss der SANTOS Garantie wird empfohlen.

☐ Keine Empfehlung einer weiteren Absicherung.

Nähere Angaben zum Versicherungsumfang, zu Leistungsvoraussetzungen und Obliegenheiten sind dem Versicherungsschein, den Allgemeinen Vertragsinformationen sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

5. Ihre Entscheidung als Antragsteller

Sie haben sich selbstständig für die finanzielle Absicherung folgender Risiken entschieden:

☒ Der Antragsteller folgt der Empfehlung für bedarfsgerechte Absicherung durch den Abschluss der SANTOS Garantie.

☐ Der Antragsteller verzichtet auf eine weitere Absicherung.

Das Beratungsprotokoll wurde während der Beratung maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unternehmen:

RheinLand Versicherungs AG

Sitz: Neuss, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB 1477

Produkt:

Garantieversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den Online-Shop der Santos Grills GmbH erworben hat.

Versicherer für die benannten Risiken ist die RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss.



Was ist versichert?

Versicherte Gegenstände

- ✓ Im Versicherungsschein benannte Gegenstände.
- ✓ Mitversichertes Zubehör bis max. 10 % der Versicherungssumme.

Versicherte Risiken

Sachschäden an in der Versicherungsbestätigung benannten Gegenständen, die entstanden sind durch:

- ✓ Konstruktions- und Materialfehler;
- ✓ Herstellungsfehler;
- ✓ Verarbeitungsfehler;
- ✓ Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler;
- ✓ Frühzeitiger Ausfall bzw. unzureichende Haltbarkeit;
- ✓ Versteckte Mängel.

Versicherte Kosten

- ✓ Notwendige Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden werden die Kosten eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte übernommen.
- ✓ Übernommen wird der Zeitwert des versicherten Gegenstandes:
 - 3. Jahr: 80 % des Kaufpreises
 - 4. Jahr: 60 % des Kaufpreises
 - 5. Jahr: 40 % des Kaufpreises
- ✓ Überschreiten die Kosten der Nacherfüllung den Zeitwert des Gerätes, erhält der Versicherungsnehmer einen dem Zeitwert entsprechenden Wertgutschein für den SANTOS Online Shop.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Abnutzung oder Verschleiß;
- ✗ Schönheitsfehler;
- ✗ Transportschäden.

Sämtliche Ausschlüsse sind den nachfolgenden AVB zu entnehmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Diebstahl, Raub, Unterschlagung;
- ! Kriegsereignisse, innere Unruhen, Kernenergie;
- ! Schäden durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung, Erdbeben)
- ! Schäden durch Sachmängel für die der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Bestimmungen zu haften hat;
- ! Unmittelbare oder mittelbare Sach- oder Vermögensfolgeschäden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich weltweit. Der Erfüllungsort für die Versicherungsleistungen ist ausschließlich Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, muss dieser unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden.
- Im Versicherungsfall müssen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenhergang gemacht werden.
- Notwendige Nachweise und Dokumente müssen im Versicherungsfall vorgelegt werden.
- Nach Möglichkeit muss ein Schadenfall abgewendet bzw. gemindert werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag für die Versicherung ist im Versicherungsschein aufgeführt. Der Einmalbeitrag wird von der Santos Grills GmbH in deren Online-Shop beim Kauf des zu versichernden Gerätes vom Versicherungsnehmer erhoben. Die Santos Grills GmbH leitet den Beitrag für den Versicherungsschutz an den Versicherer weiter.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Verjährung der gesetzlichen Gewährleistung, das heißt 24 Monate nach dem Kauf des versicherten Gerätes. Der Versicherungsschutz endet automatisch 60 Monate nach dem Kauf des Gerätes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Versicherungsverhältnis endet automatisch 60 Monate nach dem Kauf des Gerätes, es muss nicht gesondert gekündigt werden. Das Versicherungsverhältnis kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Im Versicherungsfall können sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer das Versicherungsverhältnis kündigen.

Informationen zur SANTOS Garantie Allgemeine Vertragsinformationen entsprechend § 7 Abs. 1 und 2 des VVG i. V. m. §§ 1 und 2 der VVG-Informationspflichtenverordnung

- Der Käufer eines über den Online-Shop der Santos Grills GmbH, Hafenstr. 1-3, 51063 Köln (nachfolgend SANTOS Online-Shop) erworbenen Gegenstandes kann als Versicherungsnehmer mit dem in Ziff. 4 genannten Versicherer zur Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung die SANTOS Garantie abschließen.
- Versicherbar ist der im Versicherungsschein benannten Gegenstand sowie mitversicherte Zubehörteile. Für das Versicherungsverhältnis gelten diese Allgemeinen Vertragsinformationen einschließlich der unten aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Versicherungsschein. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen, sind den nachfolgenden Bedingungen sowie dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.
- Die Versicherung wird vertrieben durch **ontos – eine Marke der RheinLand Versicherungsgruppe** mit Sitz in Neuss. Kontakt: service@ontos.de
- Versicherer ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss, mit Sitz in Neuss, Telefon +49 2131 2010-7065.** Die Handelsregisternummer der RheinLand Versicherungs AG lautet: HRB 1477, eingetragen beim Amtsgericht Neuss. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Werhahn. Vorstand: Dr. Arne Barinka, Lutz Bittermann, Dr. Ulrich Hilp, Andreas Schwarz.
- Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe. Sie betreibt die SANTOS Garantie. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache ist Deutsch.
- Das Versicherungsvertragsverhältnis kommt mit Abgabe und Zugang der Annahmeerklärung und der Annahmeerklärung durch den Versicherer zustande (Versicherungsschein), sofern der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nicht wirksam innerhalb von 14 Tagen widerruft (Einzelheiten siehe Nr. 1. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SANTOS Garantie).
- Die Höhe des Beitrags und die Zahlungsbedingungen sind im Versicherungsschein aufgeführt.
- Angaben zu den in den Beitrag gegebenenfalls einkalkulierten Kosten sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.
- Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer gilt der Gerichtsstand Neuss. Ist die versicherte Person eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk sie zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, falls nicht vorhanden, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ist die versicherte Person eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person bei dem Gericht erhoben werden, das für deren Wohnsitz oder, falls nicht vorhanden, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Bei juristischen Personen bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder der Niederlassung. Verlegt die versicherte Person ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Neuss.
- Beschwerden können an den unter Ziff. 4 genannten Versicherer gerichtet werden. Die RheinLand Versicherungs AG ist zudem Mitglied des Vereins Versicherungsombudsmann e. V. Für Verbraucher besteht daher die Möglichkeit des Streitschlichtungsverfahrens vor dem Versicherungsombudsmann. Beim Versicherungsombudsmann kann eine Beschwerde erhoben werden, beispielsweise unter Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000, Anruf/Fax kostenlos. Briefpost: Postfach 080632, 10006 Berlin.
Internet: www.versicherungsombudsmann.de
Ferner können Sie als Verbraucher für Beschwerden im Zusammenhang mit einem online abgeschlossenen Versicherungsvertrag auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union – <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> – nutzen. Ihre Beschwerde wird über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann e. V. weitergeleitet.
Des Weiteren können Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn (www.bafin.de) gerichtet werden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt jeweils unberührt.
- Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail oder Brief); sie werden mit Zugang wirksam.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die SANTOS Garantie (AVB)

1. Wann und mit welchen Folgen kann der Widerruf erklärt werden?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
E-Mail: service@ontos.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der

Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,- Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise von Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang, dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Was sind Zweck und Gegenstand der Versicherung?

- a) Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den SANTOS Online-Shop erworben hat.
- b) Versicherbar sind sowohl neue als auch generalüberholte Geräte, welche privat oder gewerblich genutzt werden.
- c) Der Versicherungsschutz gilt explizit für das im Versicherungsschein genannte Gerät sowie Zubehör. Als Zubehör gelten alle Gegenstände, die gemeinsam mit dem Gerät erworben wurden, dessen Funktion oder Zweck unterstützen jedoch für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes nicht erforderlich sind.

3. Wann beginnt und endet das Versicherungsverhältnis? Wie kann es gekündigt werden?

- a) Das Versicherungsverhältnis beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Datum des Versicherungsbeginns, frühestens jedoch zum Versanddatum der Ware.
- b) Das Versicherungsverhältnis endet automatisch mit Ablauf von 60 Monaten nach Versicherungsbeginn. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht.
- c) Nach einem Versicherungsfall können sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer das Versicherungsverhältnis spätestens einen Monat nach der Auszahlung oder Ablehnung der Versicherungsleistung kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) zu halten. Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam. Kündigt der Versicherungsnehmer, so wird die Kündigung sofort nach Zugang beim Versicherer wirksam, sofern der Versicherungsnehmer keinen späteren Zeitpunkt bestimmt hat.
- d) Das Versicherungsverhältnis kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) zu halten.
- e) Wird das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit beendet, steht dem Versicherer nur derjenige Teil des Beitrags zu, der dem Zeitraum entspricht, zu dem die Kündigung wirksam wird.

4. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- a) Der Versicherungsschutz beginnt mit der Verjährung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte gem. § 438 Abs. 1 Nr. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), d. h. 24 Monate nach Kauf der versicherten Sachen.
- b) Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Versicherungsverhältnisses, spätestens nach 60 Monaten oder durch vorzeitige Beendigung des Versicherungsverhältnisses gem. Nr. 3. c) oder d) A) B).

5. Welche Leistungen beinhaltet die SANTOS Garantie?

- a) Die Leistung der SANTOS Garantie umfasst die Kosten der Nacherfüllung. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Sachmangels im Sinne des § 434 Abs. 1-4 BGB an der versicherten Sache während der Versicherungsdauer. Als Sachmangel gelten insbesondere:
 - Konstruktions- und Materialfehler
 - Herstellungsfehler
 - Verarbeitungsfehler
 - Produktionsfehler
 - Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler
 - Frühzeitiger Ausfall bzw. unzureichende Haltbarkeit
 - Versteckte Mängel
- b) Sollten bei einem berechtigten Anspruch des Versicherungsnehmers Kosten für Ersatzteile entstehen, trägt diese der Versicherer. Hierzu zählen auch etwaige Versandkosten für das Ersatzteil.
- c) Kann der Sachmangel durch das Ersatzteil nicht behoben werden und ist eine Reparatur des beschädigten Gerätes erforderlich, trägt der Versicherer die hierdurch entstehenden Kosten. Hierzu zählen auch etwaige Versandkosten für das Gerät.
- d) Ist die Reparatur des beschädigten Gerätes unmöglich, wirtschaftlich unmöglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll (Totalschaden) übernimmt der Versicherer die Kosten für ein Ersatzgerät entsprechend der nachfolgenden Zeitwertstafel.
- e) Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert des versicherten Gerätes. Überschreiten die Reparaturkosten bzw. die Kosten für ein Ersatzgerät den Zeitwert des versicherten Gerätes zum Schadenzzeitpunkt, so erhält der Versicherungsnehmer einen dem Zeitwert entsprechenden Gutschein für den SANTOS Online-Shop auf Kosten des Versicherers. Der Zeitwert des versicherten Gerätes reduziert sich ab dem 3. Jahr nach Kauf wie folgt:
 - 3. Jahr: 80 % des Kaufpreises
 - 4. Jahr: 60 % des Kaufpreises
 - 5. Jahr: 40 % des Kaufpreises
- f) Die Höchstleistung für mitversichertes Zubehör liegt bei 10 % der Versicherungssumme.
- g) Der Erfüllungsort sämtlicher Versicherungsleistungen ist ausschließlich Deutschland.

6. Welche Leistungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden:

- a) die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat;
- b) die durch nicht fachgerechte Montage oder unsachgemäße Reparatur entstehen;
- c) die auf einen unüblichen Gebrauch oder eine unübliche Reinigung des Gerätes zurückgehen (beispielsweise entgegen der Herstellervorgaben, Bedienungs- oder Betriebsanleitung);
- d) die durch übliche Abnutzung, Verschleiß und Einflüsse des Betriebs des Gerätes entstehen;
- e) an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß während der Lebensdauer des Gerätes mehrfach ausgetauscht werden müssen (z. B. Schläuche, Kabel, Leuchtmittel, Filter, Akkus und Batterien);
- f) die durch den Dauerbetrieb des Gerätes hervorgehen, sofern dieses nicht ausdrücklich für den Dauerbetrieb zugelassen und bestimmt ist;
- g) die durch den Transport des Gerätes entstehen, unerheblich welcher Ursache;
- h) die unmittelbar oder mittelbar durch Witterungseinflüsse entstehen (z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden);
- i) für die der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem BGB haftet;
- j) die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen;
- k) die unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie entstehen.

Darüber hinaus besteht kein Versicherungsschutz für:

- l) Verlust des Gerätes durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung;
- m) Produktrückrufe oder Serienfehler des Herstellers;
- n) unmittelbare oder mittelbare Sach- oder Vermögensfolgeschäden;
- o) Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können;
- p) Schramm-, Kratz- oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise und den Gebrauch des Gerätes nicht beeinflussen;

- q) Glasbruchschäden an Ceran- oder Induktionskochfeldern.

7. Was gilt bei Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (Subsidiarität)?

Soweit Leistungen aus einem anderen Versicherungsverhältnis beansprucht werden können, besteht aus der SANTOS Garantie kein Leistungsanspruch.

8. Welche Obliegenheiten sind im Versicherungsfall zu beachten?

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses hat der Versicherungsnehmer bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichteinhaltung dieser nachfolgend geregelten Obliegenheiten gefährdet den Versicherungsschutz.

- Ein Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Zur Klärung der Leistungspflicht kann der Versicherer notwendige Nachweise und Auskünfte verlangen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt der Versicherungsnehmer.
- Sollten Ersatzansprüche gegenüber Dritten bestehen, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Versicherer bei der Geltendmachung dieser Ansprüche zu unterstützen.
- Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei etwaige Weisungen des Versicherers befolgen, soweit die Umstände es gestatten, solche Weisungen einzuholen.
- Sollte eine vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt werden, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt Versicherungsnehmer.
- Abweichend von Nr. 8. e) AVB ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die nicht arglistige Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.
- Über diese Rechtsfolgen wird der Versicherer den Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalles noch einmal durch gesonderte Mitteilung in Textform hinweisen.

9. Wie erfolgt die Schadenmeldung?

Schadenmeldungen sind ausschließlich über das Formular „Santos Garantie“ an den Versicherer zu richten. Das Formular kann direkt auf der Webseite der Santos Grills GmbH (www.santosgrills.de) ausgefüllt und eingereicht werden.

10. Wie erfolgt die Beitragszahlung?

- Der Beitragsschuldner für den Einmalbeitrag der SANTOS Garantie ist der Versicherungsnehmer. Der Einmalbeitrag wird durch die Santos Grills GmbH, im Auftrag der RheinLand Versicherungs AG, im SANTOS Online-Shop im Rahmen des Zahlungsprozesses erhoben und bei Beginn des Versicherungsverhältnisses an den Versicherer abgeführt.
- Der im Versicherungsschein genannte Einmalbeitrag wird zum angegebenen Versicherungsbeginn fällig.
- Sofern der Einmalbeitrag schuldhaft nicht gezahlt wird, kann der Versicherer von dem Versicherungsverhältnis zurücktreten; eine Leistungsverpflichtung entfällt unter den Voraussetzungen des § 37 VVG. Konnte der Einmalbeitrag ohne Ihr Verschulden nicht verbucht werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn diese unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von weiteren 14 Tagen) nach einer von uns in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

11. Was gilt bei einem Gerätewechsel?

Was gilt, wenn das Gerät an einen Dritten veräußert wird?

- Wird das Gerät innerhalb der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie des Herstellers oder Händlers oder innerhalb der Laufzeit der SANTOS Garantie durch ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das Ersatzgerät über. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang bleiben hiervon unberührt.
- Tritt der Versicherungsnehmer innerhalb der gesetzlichen Gewährleistung von seinem Kaufvertrag für das versicherte Gerät zurück, kann der Beitrag der SANTOS Garantie anteilig zurückerstattet werden. Der Versicherungsnehmer hat dies dem Versicherer in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) mitzuteilen. Der Vertrag endet zum Ende des Meldemonats, maßgeblich hierfür ist das Eingangsdatum beim Versicherer.
- Der Versicherungsschutz kann nicht auf ein anderes Gerät als das im Versicherungsschein genannte übertragen werden. Ausgenommen hiervon ist ein Gerätewechsel gem. Nr. 11. a) AVB.
- Wird das versicherte Gerät durch den Versicherungsnehmer an einen Dritten veräußert, geht der Versicherungsschutz nach einer Prüfung durch den Versicherer auf den Käufer über. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer die Veräußerung in Textform mitzuteilen.

Versicherungsschein zur SANTOS Garantie

Versicherungsschein-Nr.:

Versicherungsnehmer:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Vertragsdaten:

Versicherungsbeginn*:

Vertragslaufzeit: Monate

* Versicherungsbeginn ist das angegebene Datum, frühestens jedoch das Versanddatum der Ware.

Versicherter Gegenstand:

Art.-Bezeichnung:

Varianten-ID:

Bestell-Nr.:

Kaufpreis:

Euro

Versicherungsumfang:

Die SANTOS Garantie sichert den Versicherungsnehmer über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinaus gegen finanzielle Risiken ab, welche durch Sachmängel an Geräten und Zubehörteilen entstehen, die der Versicherungsnehmer über den Online-Shop der Santos Grills GmbH (Hafenstr. 1-3, 51063 Köln) erworben hat. Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der SANTOS Garantie. Diese Versicherungsbedingungen, einschließlich der vorangestellten Allgemeinen Vertragsinformationen, sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.

Versicherungsbeitrag:

Versichertes Risiko

Beitrag in Euro

Versicherungsteuer** in Euro

Gesamtbeitrag in Euro

Garantieverlängerung

Die Versicherungssteuer-Nr. der RheinLand Versicherungs AG lautet: 810/V90810014007.

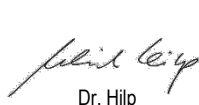
Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherer den vorstehend ausgewiesenen Einmalbeitrag für die SANTOS Garantie. Der Einmalbeitrag wird von der Santos Grills GmbH im Online-Shop beim Kauf des zu versichernden Gerätes und etwaigem Zubehör erhoben. Die Santos Grills GmbH leitet den Beitrag an den Versicherer weiter. Sofern der Einmalbeitrag schuldhaft nicht gezahlt wird, kann der Versicherer von dem Versicherungsvertrag zurücktreten; eine Leistungsverpflichtung entfällt unter den Voraussetzungen des § 37 VVG.

** Die Absicherung unterliegt der Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Dem Versicherungsnehmer wird bei rechtswirksamen Abschluss des Versicherungsverhältnisses Versicherungsschutz im vorgenannten Umfang und nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit vorangestellten Allgemeinen Vertragsinformationen gewährt.

RheinLand Versicherungs AG

Neuss, _____


Dr. Hilp


Schwarz